



www.sskv.ch

Präsident der
Sportkommission

Jan Fritsch

Hüslimattstrasse 1

4132 Muttenz

fritsch@sskv.ch

mobil +41 78 614 04 95

tel +41 61 461 83 49

Antrag der Sportkommission zur Abschaffung der Regionalen Ausscheidungen bei der Schweizerischen Klubmeisterschaft

Die Schweizerische Sportkommission stellt folgenden Antrag, welchen die Gruppe „Hallo Zukunft SSKV“ ausgearbeitet hat.

Um die Klubmeisterschaften interessanter zu gestalten und Finalwettkämpfe mit geringer Beteiligung zu verhindern, soll auf die Durchführung von regionalen Ausscheidungen verzichtet werden, damit wird die gesamte Klubmeisterschaft, Vorrunde und Final, auf der gleichen Anlage (bevorzugt 4-er Anlage) stattfinden.

Im Final würden die 15 besten Klubs der Vorrunde, unbesehen ihrer Kategoriengugehörigkeit, um den Titel „Schweizer Klubmeister“ kämpfen.

Somit gibt es nach wie vor Kategoriensieger, aber neu nur noch einen Schweizermeister. Der Final wird dadurch aufgewertet und findet mit 15 Klubs statt.

Die Sportkommission stellt daher den Antrag die bisherigen Artikel 18 zu streichen und durch den folgenden neuen Artikel 18 (Neuerungen markiert) zu ersetzen.

Art. 18 Klubmeisterschaften

Art. 18.1 Klubausweis und Klubwertung, Zählresultate

Art. 18.1.1 Meldepflicht/Klubausweis

- Die Meldepflicht ist obligatorisch und hat dem Schweizerischen Sportpräsidenten bis zum 30. November des vorangehenden Jahres mit Klubname, Klubnummer, Mitgliednummer, Name, Vorname und Wohnort sowie Präsident mit Telefonnummer und wenn vorhanden E-Mail, des Klubs zu erfolgen.
- Die Schweizerische Mutationsstelle erstellt den Klubausweis und leitet diesen dem zuständigen Sportpräsidenten weiter. Die Kopie erhält der Ressortchef Klubmeisterschaft.
- Der Klubausweis behält das ganze Jahr seine Gültigkeit und wird nur durch neu in den SSKV eintretende Mitglieder der Kat. A2, B3, AK mit HC 30 und Junioren ergänzt. Diese Meldung macht der zuständige Sportpräsident der Schweizerischen Mutationsstelle und diese wiederholt die Arbeiten von Abs. 2.
- Neueintretende Mitglieder sind erst startberechtigt, wenn der ausgefüllte Klubausweis wieder beim Klubpräsidenten ist.
- Ein Mitglied darf nur bei einem Klub gemeldet sein. Der deponierte Klubausweis beim Ressortchef Klubmeisterschaft ist verbindlich.
- Die Kategorienänderung der Klubmitglieder und des Klubs wird durch die Schweizerische Mutationsstelle beim Erstellen des neuen Klubausweises berücksichtigt.
- Der Klubausweis muss bei jedem Start vorgewiesen werden.

Art. 18.1.2 Klubwertung

Der Klub wird nach seinen vier punkthöchsten Mitgliedern gewertet (siehe Art. 9). Das Total dieser Punkte ergibt die Kategorien-Zugehörigkeit und wird nicht verändert, auch wenn eines dieser vier punkthöchsten Mitglieder nicht am Start erscheint.

Ein Start mit einer Mannschaft unter vier Mitgliedern ist nicht zulässig.

Es wird in drei Kategorien gestartet, Damen und Herrenklubs gemeinsam:

- 13 und mehr Punkte = Kategorie A
- 12.5 Punkte = Kategorie A oder B
- 10.5 bis 12 Punkte = Kategorie B
- 10 Punkte = Kategorie B oder C
- 9.5 und weniger Punkte = Kategorie C

Art. 18.1.3 Zählresultate

Für die Ermittlung des Klubresultates werden die vier höchsten Resultate gewertet.

Art. 18.2 Modus und Bestimmungen der Klubmeisterschaft

Art. 18.2.1 Allgemeines

- Die Schweizerische Klubmeisterschaft wird alle 2 Jahre, abwechslungsweise mit der Schweizerischen Einzelmeisterschaft, durchgeführt.
- Startberechtigt sind alle Klubs, welche im Besitze des Klubausses sind. Die Teilnahme ist fakultativ. Die Klubs sind mit einer beliebigen Anzahl ihrer auf dem Klubauss gemeldeten Mitglieder startberechtigt.
- Die Vergabe der Wettkampfbahnen erfolgt durch die Schweizerische Sportkommission auf Bewerbung der Unterverbände.
- Die Bahnkosten an der Schweizerischen Klub Meisterschaft gehen zu Lasten des Organisators (exkl. Finalwettkampf).
- Die Einladung erfolgt via Sportkeglerzeitung und Internet.

Art. 18.2.2 Starttage und Startzeiten

- Die Schweizerische Sportkommission bestimmt zusammen mit dem Organisator die Starttage. Die zur Verfügung stehenden Startzeiten können durch die Klubs beim Organisator individuell angemeldet werden.

Art. 18.2.3 Wurfprogramme und Wettkampfanlage

- Kegler/innen der Einzel-Kategorien A und B spielen 100 Würfe, aufgeteilt in 50 Voll, 25 Kranzspick und 25 Babelspick (4x25). Die Kategorien AK und Junioren spielen 60 Wurf ins Volle (4x15, bei einer 2er-Anlage wird 2x30 gespielt) und ihr Resultat wird mit dem Faktor, welcher jeweils von der schweizerischen Sportkommission festgelegt wird, auf 100 Würfe hochgerechnet.
- Der Wettkampf findet in der Regel auf einer 4er-Anlage statt. Es obliegt der Schweizerischen Sportkommission, den Anlass auch auf eine 2er-Anlage zu vergeben.

Art. 18.2.4 Starteinsatz

Die Starteinsätze werden von der Schweizerischen Sportkommission festgelegt, wobei sich diese an die maximalen Starteinsätze für Meisterschaften anlehnen.



www.sskv.ch

Präsident der
Sportkommission

Jan Fritsch

Hüslimattstrasse 1

4132 Muttenz

fritsch@sskv.ch

mobil +41 78 614 04 95

tel +41 61 461 83 49

Art. 18.2.5 Auszeichnungen

In jeder Kategorie 50 % aufgerundet. Für die Auszeichnungen werden Kranzkarten abgegeben. Rang 1 erhält CHF 150.00, Rang 2, CHF 120.00, Rang 3 CHF 100.00. Die restlichen auszeichnungsberechtigten Ränge erhalten je CHF 50.00. In allen drei Kategorien sind die Erstplatzierten die Kategoriensieger der Schweizer Klubmeisterschaft. In allen drei Kategorien wird zusätzlich für die Ränge 1 bis 3 ein Erinnerungspräsent abgegeben, welches durch den SSKV finanziert wird.

Art. 18.2.6 Absenden «wenn Antrag 4 Gemeinsames Schweizerisches Absenden angenommen wird.»

Das offizielle Absenden der Schweizerischen Klubmeisterschaft inklusive Abgabe der Spezial Auszeichnungen, findet am gemeinsamen schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.

Art. 18.2.6 Absenden «wenn Antrag 4 Gemeinsames Schweizerisches Absenden abgelehnt wird.»

Für die Vorrunde gibt es kein Absenden, die Auszeichnungen werden soweit möglich am Finalwettkampf abgegeben oder per Post den kantonalen Sportpräsidenten zugestellt.

Art. 18.3 Modus und Bestimmungen Finalwettkampf

Art. 18.3.1 Starttage und Startzeiten

- Der Finalwettkampf findet auf derselben Anlage statt wie die Schweizerische Klubmeisterschaft.
- Die 15 Klubs mit den höchsten Resultaten der Schweizerischen Klubmeisterschaft sind berechtigt, unabhängig der Kategorie, am Final um den Titel "Schweizer Klubmeister" zu spielen.
- Die Klubs haben geschlossen zu starten. Gestartet wird in umgekehrter Reihenfolge, es beginnt der Letztklassierte, anschliessend in aufsteigender Reihenfolge bis zum Erstklassierten.
- Am Final sind 10 Kegler/innen je Klub zum Start zugelassen. Sollte der Anlass auf einer 2-er Anlage durchgeführt werden, so kann die Anzahl Startende je Klub auf 7 Kegler/innen beschränkt werden.
- Die Finalwettkampf-Tage werden durch die Schweizerische Sportkommission festgelegt, wobei schon der Freitag miteinbezogen werden kann. Am Freitag spielen die am Wettkampfort nächsten oder die Klubs, die an der vorgesehenen Startzeit nicht abkömmlich sind.
- Auf einer 2-er Anlage würde der Final allenfalls bereits am Donnerstag starten.

Art. 18.3.2 Wurfprogramm

Das Wurfprogramm entspricht dem der Schweizerischen Klubmeisterschaft.

Art. 18.3.3 Wertung zur Ermittlung des Schweizer Klubmeisters

Das erzielte Resultat von der Schweizerischen Klubmeisterschaft wird mitgenommen und zum Resultat am Finalwettkampf addiert.



www.sskv.ch

Präsident der
Sportkommission

Jan Fritsch

Hüslimattstrasse 1

4132 Muttenz

fritsch@sskv.ch

mobil +41 78 614 04 95

tel +41 61 461 83 49

Art. 18.3.4 Starteinsatz

Es werden keine Starteinsätze erhoben, die Bahnkosten für den Finalwettkampf gehen zu Lasten des SSKV.

Art. 18.3.5 Auszeichnungen

Am Final wird um die Auszeichnungen Gold, Silber und Bronze für die Ränge 1-3 gespielt. Es wird je Klub nur die Anzahl Auszeichnungen gemäss Art. 18.3.1 abgegeben. Zusätzlich erhält jeder startende Klub ein Diplom. Die Kosten dafür trägt der SSKV.

Art. 18.3.6 Rangverkündigung/Absenden «wenn Antrag 4 Gemeinsames Schweizerisches Absenden angenommen wird.»

- *Das offizielle Absenden des Schweizerischen Klubmeisterschafts Finals, inklusive Abgabe der Auszeichnungen und Diplome, findet am gemeinsamen Schweizerischen Absenden (siehe Art. 21) statt.*
- *Eine Rangverkündigung wird am Ende des Finalwettkampfes durch den Ressort Chef vorgenommen.*
- *Es ist dem durchführenden Unterverband freigestellt, am Finalsonntag ein inoffizielles Absenden zu organisieren.*

Art. 18.3.6 Rangverkündigung/Absenden «wenn Antrag 4 Gemeinsames Schweizerisches Absenden abgelehnt wird.»

- *Die Rangverkündigung mit Absenden findet am Ende des Finalwettkampfes in der Wettkampfanlage statt, verantwortlich ist der Ressort Chef.*

Im Auftrag der Sportkommission

Der Sportpräsident

Jan Fritsch
Muttenz im Dezember 2020